

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 29.10.2020
Sitzung Nummer:	13 (KVPA/13/2020)
Sitzungsdauer:	15:31 - 19:13 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Patrick Puhlmann
Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Patrick Puhlmann

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Dietrich Gehlhar
Frau Juliane Kleemann
Frau Katrin Kunert
Herr Nico Schulz
Herr Thomas Staudt

anwesend bis 17.16 Uhr

Stellvertreter

Frau Carola Radtke

ab 17.16 Uhr Vertretung für Herrn Nico Schulz

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann
Frau Annett Dehmel
Herr Stefan Feder
Frau Susanne Hoppe
Frau Jacqueline Krehl
Frau Anja Krüger
Herr Richard Liebisch
Herr Dirk Michaelis
Herr René Tangelmann

Teilnehmer

Herr Jörg Achereiner
Herr Heie Erchinger
Herr Hendrik Galster
Frau Dr. Natalie Hildebrandt
Frau Annegret Schwarz

Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Stendal
GAVIA
Geschäftsführer ALS
WMRC Rechtsanwälte
anwesend bis 18.07 Uhr

Abwesend:

von der Verwaltung

Herr Thomas Löttsch
Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 10.09.2020
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 24.09.2020
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 24.09.2020
 - 7 Vorstellung des 1. Entwurfs des fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzeptes 2030
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 259/2020
 - 8 Information über drei Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 263/2020
 - 9 Satzung Rettungsdienstbereichsplan
Vorlage: 239/2020
 - 10 Förderung der Nutzung des "Familienmuseums" im Winckelmann-Museum Stendal
Vorlage: 276/2020
 - 11 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal, gültig bis zum Schuljahr 2021/22
hier: Änderung von Schuleinzugsbezirken der Grundschulen "Am Stadtsee", "Ganztagsgrundschule an der Goethestraße", "Juri Gagarin", "Nord" und "An der Haferbreite" (vorl. Name) der Hansestadt Stendal ab dem Schuljahr 2021/22, laut Beschluss des Stadtrates Stendal vom 06.07.2020
Vorlage: 277/2020
 - 12 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal, gültig bis zum Schuljahr 2021/22
hier: Änderung von Schuleinzugsbezirken der Grundschulen Sandau, Klietz und Schönhausen der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ab dem Schuljahr 2021/22, laut Beschluss des Verbandsgemeinderates Elbe-Havel-Land vom 15.07.2020
Vorlage: 278/2020
 - 13 Erstellung eines zukunftsfähigen Konzepts für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Stendal
Vorlage: 158/2020
 - 14 Einführung eines Azubi-Tickets im Landkreis Stendal
Vorlage: 255/2020
 - 15 Satzung über die Erhebung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 283/2020
 - 16 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2021
Vorlage: 284/2020
 - 17 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2019 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz LSA)
Vorlage: 260/2020
 - 18 Einwohnerfragestunde
 - 19 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15:30 Uhr die 13. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses fest. Außerdem sind alle Mitglieder des Ausschusses anwesend. Damit stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf und sagt vorab, dass

- die Tagesordnungspunkte 4 und 20 abgesetzt werden müssen, da die Niederschrift vom 10.09.2020 noch nicht versandt wurde.
- Außerdem muss der Tagesordnungspunkt 12, die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung DS 278/2020, abgesetzt werden, da die Verbandsgemeinde Elbe- Havel- Land einen falschen Beschluss gesandt hat (Ortsteil Jederitz wurde aufgenommen, dieser gehört nicht zur Verbandsgemeinde)

einstimmig beschlossen

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 10.09.2020

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 24.09.2020

Der Landrat stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 24.09.2020

Der Landrat leitet in den Tagesordnungspunkt 6 ein und führt ihn wie Folgt aus:

Gemäß § 52 Kommunalverfassungsgesetz LSA - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 12. Sitzung des KVPA vom 24.09.2020

In seiner Sitzung am 24. September 2020 hat der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drucksache Nr. 261/2020 - Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums "Hildebrand", Mönchskirchhof 2c, 39576 Hansestadt Stendal - Los 440 Starkstromanlagen und Demontage, 2. BA

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums „Hildebrand“ in Stendal – Los 440 Starkstromanlagen und Demontage 2. BA, der Firma Elektro-Arnold GmbH & Co. KG aus Stendal den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 445.376,36 € brutto (inkl. 19 % MwSt.).
Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 269/2020 - Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums "Hildebrand", Mönchskirchhof 2c, 39576 Hansestadt Stendal - Los 410 - Heizung, Lüftung, Sanitär

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums „Hildebrand“ Stendal – Los 410 Heizung, Lüftung, Sanitär, der Firma Heinz Albert Heizung & Bäder GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 806.112,70 € brutto (inkl. 19 % MwSt.).
Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 262/2020 - Vergabe von Lieferleistungen: Fahrzeugbeschaffung für die Straßenmeisterei in Tangermünde - Neuanschaffung eines Mobilbaggers einschließlich Tieflader und Anbaufräse

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für das Vorhaben: Fahrzeugbeschaffung für die Straßenmeisterei in Tangermünde – Neuanschaffung eines Mobilbaggers einschließlich Tieflader und Anbaufräse - der Firma EBAG Elbe Baumaschinen GmbH & Co. KG aus Barleben den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 245.627,90 € brutto (einschließlich 19 % MwSt.) für die Beauftragung des Kaufs für Mobilbagger, Tieflader und Anbaufräse.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 7 Vorstellung des 1. Entwurfs des fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzeptes 2030
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 259/2020**

Der Landrat leitet in den 7. Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Michaelis, damit er die Art des Verfahrens des fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzeptes erläutern kann.

Herr Michaelis erklärt, dass er hofft die bestehenden Missverständnisse aufzuklären. Er verzichtet aus Zeitgründen auf den Vortrag. Die Vorträge hält er momentan in den jeweiligen Fachausschüssen. Außer im Umweltausschuss, da war dies aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich.

Der erste Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes ist die Mitteilungsvorlage und der zweite Entwurf ist die Überarbeitung dann als Beschlussvorlage für den Kreistag. Der erste Entwurf war Anfang Juli fertig. Die Drittbeteiligung, die Beteiligung Vertreter öffentlicher Versammlungen fand im Zeitraum vom 08.06.-10.08.2020 statt. In dieser Zeit sollten auch die Gemeinden mit einbezogen werden. Es ging dann jedoch sehr schnell durch die Sommerpausen. Deshalb haben die Gemeinden beim Landrat einen Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Diese wurde bis zum 30.11.2020 gewährt. In der Mitteilungsvorlage geht es mehr darum, wie der Entwurf aufgebaut ist und weniger um den Inhalt. Insgesamt sind momentan 28 Stellungnahmen eingegangen. Die Zuarbeiten der Gemeinden erfolgt noch. Insgesamt sind ca. 500 Hinweise eingegangen, die zu berücksichtigen sind. Dann steht der zweite Entwurf. Es wird gehofft, dass der zweite Entwurf dieses Jahr noch gelingt. Im ersten Quartal 2021 soll dieser Entwurf dann in eine Beschlussvorlage übergehen.

Der Landrat fasst zusammen, dass der jetzige Entwurf eine Mitteilungsvorlage ist, um die Kreistagsmitglieder an der weiteren Regelung zu beteiligen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Landrat fest, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wurde und dem Kreistag am 12.11.2020 vorgelegt wird.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 8 Information über drei Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 263/2020**

Es gibt keine Frage oder Anmerkungen. Der Tagesordnungspunkt ist somit von Ausschuss zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 9 Satzung Rettungsdienstbereichsplan
Vorlage: 239/2020**

Der Landrat leitet in den 9. Tagesordnungspunkt ein und bittet Herrn Liebisch darüber zu informieren, welche Änderungen in der Satzung vorgenommen wurden.

Herr Liebisch stellt die Änderungen anhand einer Power- Point- Präsentation vor. Diese ist unter dem Tagesordnungspunkt 9 hinterlegt.

Herr Berlin fragt, warum in der erste Anlage am 01.06.2021 Kläden mit aufgeführt ist.

Herr Tangelmann antwortet, dass das Gutachten von 2018 besagt, dass die Rettungswache von Kläden perspektivisch nach Bismark umgesetzt wird. Die Änderungen und Umsetzungen, die Herr Liebisch beschrieben hat, beziehen sich ausschließlich auf die Rettungsmittelvorhaltung, also die personelle und technische Komponente, dabei handelt es sich nicht um die Umsetzung der Rettungswachen.

Herr Berlin erwidert, dass genau das allerdings in Anlage 3 steht.

Herr Tangelmann erklärt, dass es als geplante Änderung erwähnt ist.

Herr Berlin äußert, dass jedoch gesagt wurde, dass dieser Plan ab dem 01.06.2021 umgesetzt wird.

Herr Tangelmann ergänzt, dass es sich hier ausschließlich um die Rettungsmittelvorhaltung handelt.

Frau Kunert fragt, ob der Prüfauftrag von März 2019 - in weit diese Rettungswachen zustande kommen und wie dies sich darstellt - erfolgt ist und ob das Ergebnis in den Rettungsdienstbereichsplan eingeflossen sind.

Der Landrat antwortet, dass das die Anpassung der Satzung an den jetzigen Ist-Stand ist, der mehr Fahrzeuge vorhält als vorher. Deshalb ist der Prüfauftrag nicht eingeflossen, weil das nicht das Thema war.

Herr Tangelmann bittet um eine Erläuterung zu dem Prüfauftrag, da er nicht weiß, worum es sich handeln soll.

Der Landrat antwortet, dass es dabei um die Prüfung der mobilen Rettungswachen ging. Dieser Prüfauftrag erfolgte im Zuge des Bau der Rettungswachen.

Frau Kunert fragt, ob Iden am Wochenende auf einen Schließdienst angewiesen ist.

Herr Tangelmann verneint die Frage von Frau Kunert, da sie einen Schlüssel für die Räumlichkeiten haben.

Der Landrat stellt den Beschluss zu Abstimmung bereit.

einstimmig zugestimmt

Ja 6 Enthaltung 1

**zu TOP 10 Förderung der Nutzung des "Familienmuseums" im Winckelmann-Museum Stendal
 Vorlage: 276/2020**

Der Landrat leitet in den 10. Tagesordnungspunkt ein und bittet um eine Erläuterung von Frau Dr. Bergmann.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass der Landkreis bisher das Winckelmann- Museum gefördert hat, indem Schulgruppen bis zur 6. Klasse des Landkreises das Museum kostenfrei besuchen konnten und der Landkreis hat den Eintritt dann sozusagen ersetzt. Das Museum wurde ein wenig umgestaltet und die pädagogischen Inhalte reichen nun bis Klasse 12. Es besteht der Antrag seitens des Museums dieses Angebotes des Landkreises bis zur 12. Klasse zu erweitern. Pro Jahr wurden bisher 1000 € benötigt. Es wird geschätzt das sich diese Summe ungefähr verdoppeln würde.

Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass diese Thematik am Tag zuvor im Schulausschuss behandelt wurde und dem wurde zugestimmt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Landrat die Drucksache 276/2020 zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 11 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 für den
 Landkreis Stendal, gültig bis zum Schuljahr 2021/22
 hier: Änderung von Schuleinzugsbezirken der Grundschulen "Am Stadtsee", "Ganztags-
 grundschule an der Goethestraße", "Juri Gagarin", "Nord" und "An der Haferbreite"
 (vorl. Name) der Hansestadt Stendal ab dem Schuljahr 2021/22, laut Beschluss des Stadtrates
 Stendal vom 06.07.2020
 Vorlage: 277/2020**

Der Landrat erklärt, dass es in dem 11. Tagesordnungspunkt um die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal geht. Es geht spezifisch um die Änderung der Einzugsgebiete, der Grundschulen am Stadtsee. Er bittet Frau Dr. Bergmann dazu kurz auszuführen.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass es auf einem Beschluss beruht, dass die alte Petrikirchschule einen neuen Standort erhält. Wichtig ist aus der Sicht des Landkreises, als Träger der Schulentwicklungsplanung die Sache festzustellen. Es ist eine formale Sache, da die Genehmigung für die Stadt seitens des Schulamtes vorliegt. Außerdem sind sie auch als Träger der Schülerbeförderung gefragt. Es wurde alles abgeprüft und sie kann sagen, dass es von Seiten der Satzung machbar ist. Der Ausschuss am Vortag hat diesem Beschluss zugestimmt, ergänzt sie.

Da es keine Nachfragen gibt, stellt der Landrat die Drucksache 277/2020 in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Nein 1

**zu TOP 12 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 für den
 Landkreis Stendal, gültig bis zum Schuljahr 2021/22
 hier: Änderung von Schuleinzugsbezirken der Grundschulen Sandau, Kliez und Schönhau-
 sen der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land ab dem Schuljahr 2021/22, laut Beschluss des
 Verbandsgemeinderates Elbe-Havel-Land vom 15.07.2020
 Vorlage: 278/2020**

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 13 Erstellung eines zukunftsfähigen Konzepts für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis
 Stendal**

Vorlage: 158/2020

Der Landrat führt in den 13. Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass diese Thematik bereits im Finanz- und Bauausschuss besprochen wurde. Es geht bei dieser Beschlussvorlage darum, dass bereits jetzt begonnen wird Konzepte zu entwickeln, sodass sie, wenn es drauf ankommt aussagefähig sind und keine kurzfristigen Entscheidungen treffen müssen. Das Ziel muss sein, Projekte wie dieses vor allem mit Fördermitteln zu finanzieren. Es gibt selbstverständlich verschiedene Möglichkeiten ein Konzept zu erstellen, aber grundsätzlich muss das Ziel sein, dass es sich um eine Bedarfsorientierung handelt. Über den bestehenden Kostenrahmen sollte ein besseres Angebot geschaffen werden, um eine langfristige Perspektive zu schaffen. Es wird ein „Marathonthema“, das sich nicht nur im nächsten halben Jahr begleiten wird.

Frau Dehmel erklärt, dass sie zur Ausgangslage seit 2017 einen bestehenden Nahverkehrsplan erstellt haben. Dieser Plan ist ein Rahmenvertrag für den ÖPNV, dieser stellt die Entwicklung des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs dar. Letztendlich dient er der Sicherung und Planung der Daseinsvorsorge. Außerdem ist dieser Plan gesetzlich im Personenbeförderungsgesetz verankert. Der Nahverkehrsplan wurde am 03.11. beschlossen und gilt vorerst auf unbefristete Zeit und kann jeder Zeit bei Bedarf angepasst und geändert werden. Notwendig ist der Nahverkehrsplan auch, weil die Busverkehrsleistungen ausgeschrieben wurden. Es gibt seit dem 01.08.2020 einen neuen Verkehrsvertrag. Die Ausschreibung dazu begann bereits im Juni 2017, dennoch konnte das Verfahren erst im September 2019 abgeschlossen werden. Dieser Vertrag gilt für 8 Jahre und kann noch um 2 weitere Jahre verlängert werden. Im Moment hat der Landkreis 42 Regionallinien und davon sind 5 Stadtlinien vorhanden, die die Stadt Stendal erschließen. Insgesamt werden ungefähr 4,2 Millionen Kilometer jährlich gefahren und für den Busverkehr werden ungefähr 6,6 Millionen Euro ausgegeben. Diese Mittel sind ausschließlich Landesmittel. Im gesetzlichen Rahmen befinden sie sich im Personenbeförderungsgesetz Sachsen-Anhalts. Sie erklärt an einer Übersicht, dass damit jeder Ort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Außerdem zeigt sie den zweiten Plan, der ursprünglich angedacht war. Zum einen empfiehlt es sich vorab eine gewisse Datengrundlage zu ermitteln. Das kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Man kann zum Beispiel die Bürger befragen oder eine Verkehrserhebung durchführen. Bei der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes empfiehlt es sich Verkehrsmodelle zu entwickeln. Außerdem sollte auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Die Gruppe sollte am besten aus Mitgliedern des Kreistages, der Verwaltung, des Verkehrsunternehmens und der NASA GmbH entstehen. Außerdem bietet es sich an Zwischenergebnisse in den Kommunen beziehungsweise in den Ausschüssen des Kreistages vorzustellen, um den aktuellen Standpunkt zu präsentieren. Als letztes würde man einen Vorschlag für eine generelle Regelung machen, bei der dann Ziele, die im Verkehrskonzept miterarbeitet wurden umgesetzt werden. Da die ganze Thematik sehr umfangreich ist und die Stelle nur mit einfachen Personen besetzt ist, empfiehlt es sich externe fachliche Unterstützung mit einzubeziehen. Es sollten vorher Rahmenbedingungen festgelegt werden, um zu entscheiden, wohin es sich entwickeln soll. Als mögliche Ziele erläutert sie zum Beispiel, dass man ein Konzept erarbeitet, aber sich der Kostenrahmen dafür nicht verändern darf. Eine andere Möglichkeit wäre den Fokus auf alternative Beförderungswagen zu legen zum Beispiel Rufbusse, Bürgerbusse oder andere Alternativen. Es wäre auch möglich zu schauen, was man an den Tarifen ändern oder anpassen kann. Fachlich würde es sich empfehlen die Modellregelungen, die auch im Antrag gewünscht sind, getrennt von dem Verkehrskonzept zu betrachten, um das Verkehrskonzept etwas allgemeiner festzulegen und dann eine spezielle Modellregelung zu erarbeiten. Im Antrag wurde ein Vorschlag für die Modellregelung gemacht und um weitere Vorschläge gebeten. Bei der Region Bergen, Iden und Goldbeck könnte man noch betrachten, wie es funktionieren würde, wenn man über den Landkreis hinaus Verbindungen etablieren würde. Bei der Beendigung Klein Möringen - Steinfeld- Schönfeld, die im Antrag erwähnt wurde, stimmt sie zu, dass dort noch viel gemacht werden könnte, zum Beispiel die vorhandenen Linien zu verlängern und zu verknüpfen. Man könnte auch prüfen, ob es sich rentieren würde einen Flächenrufbus zusätzlich zur Bahnstation in Kläden einzusetzen. Das Ganze ist sehr umfangreich und zeitlich auch sehr intensiv. Um ein entsprechendes Ingenieurbüro zu finden, kann man 4 Monate veranschlagen, für die Bedarfsentwicklung, um eine gewisse Datengrundlage zu erarbeiten, kann man auch mit 18 Monaten rechnen. Der Hintergrund ist, dass es sich durch eine Verkehrserhebung entscheidet. Für die reine Erhebung muss man mit einem Jahr rechnen und dann kommt noch die Auswertung dazu, sodass man schnell bei 18 Monaten ist. Wenn man das reine Konzept mit einer sehr breiten Bürgerbeteiligung durchführen möchte, sollte man mit 16 Monaten rechnen, um sich genügend Zeit zu lassen, damit das Endergebnis eine gute Grundlage bildet. Wenn es beschlossen werden sollte, könnte ein Verkehrskonzept frühestens 2024 umgesetzt werden. Es würde ein Förderprogramm des Bundes in Frage gekommen, das allerdings noch nicht beschlossen wurde. Sobald es beschlossen wird, würden sie sich entsprechend bewerben, um Fördermittel zu bekommen. Je nachdem wo der Schwerpunkt der Arbeit gesetzt wird, kämen weitere Förderprogramme in Frage, aber diese sind teilweise sehr speziell, sodass man abwarten muss in welche Richtung das Konzept geht. Ein solches umfangreiches Konzept kann sehr schnell zu Verände-

rungen führen. Unter anderem durch Bürgerbefragungen, aber auch bei Verkehrserhebungen können sehr schnell Verzögerungen auftreten.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Dehmel für die Ausführung.

Herr Schulz fragt, wie die anderen Ausschüsse abgestimmt haben.

Der Landrat antwortet, dass im Verkehrsausschuss die Abstimmung zurückgestellt und im Finanzausschuss einstimmig zugestimmt wurde. Die neue Qualität am Finanzausschuss ist, dass die Erläuterung dahingebraucht wurde, dass eine verfügbare Summe benötigt wird, um Fördermittel zu erhalten, damit mit einem Förderprogramm gearbeitet werden kann, damit die Eigenmittel dann im Haushalt verfügbar sind. Umgekehrt heißt das, wenn es nicht klappen sollte, dass es notfalls nochmal verschoben werden kann, wenn es keine Sonderprogramme mehr gibt. Die notwendige Summe wäre voraussichtlich zu hoch, um hier ohne eine Förderung auszukommen.

Frau Kunert findet es wichtig, dass der Bauausschuss seine Zustimmung abgelehnt hat, aber die aufgelaufenen Probleme konnten am Tag danach im Finanzausschuss sehr gut und breit erläutert werden. Sie sagt, dass das Konzept im Finanzausschuss noch einmal viel deutlicher dargestellt worden ist.

Frau Kleemann bedankt sich für die Ausarbeitung und für das Aufnehmen der Nachfragen aus dem Bauausschuss. Das macht deutlich, dass dieses Projekt langfristig geplant werden muss. Bei der ersten Demografie-Konferenz, ein paar Tage zuvor, war die Frage aufgekommen, ob der Landkreis attraktiv ist. Bei dieser Frage sind sie nicht zu einer richtigen Antwort gekommen, da der ÖPNV nicht so attraktiv ist, wie er eigentlich sein sollte. Deshalb plädiert sie dazu, die nächsten Schritte zu gehen und wenn es noch Änderungen geben sollte, muss es nochmal auf die Tagesordnung des Kreistages genommen werden. Von dem derzeitigen Stand aus würde sie sagen, dass der Antrag gemacht werden muss, da der ÖPNV attraktiver werden muss.

Herr Berlin ist der Meinung, dass die Modellfunktion aus dem Antrag gekommen ist, als der Beschluss noch nicht feststand, dass der Bahnhof in Steinfeld geschlossen wird. Deshalb sollte das im Nachgang in den Verkehrsausschuss mit einfließen. Wenn dies am 12.11.2020 vorgelegt werden sollte und bei dem Beschluss festgelegt wird, dass es nur um ein Jahr verschoben werden kann, wenn die Fördermöglichkeiten dann bestehen. Die Förderprogramme sollte man nutzen, weil dieses Programm nicht nur eine finanzielle Sache ist, sondern auch eine gewisse fachliche Unterstützung darstellt.

Der Landrat hinterfragt, ob es nur verlegt werden sollte, wenn sie mit keinem Förderprogramm Erfolg haben sollten.

Herr Berlin meint, dass beschlossen werden sollte, dass in der Sitzung etwas verschoben werden kann, aber nur unter der Maßgabe, dass sie Fördermittel bekommen.

Herr Staudt fragt, wie die Modellregion zustande gekommen ist.

Der Landrat antwortet, dass dies mit der Schließung des Bahnhofs zusammenhängt. Diese Situation gibt es vermehrt in der Altmark, aber genau in diesem Fall ist es eine noch nicht umgesetzte Maßnahme, aber genau diese ist demnächst anstehend. Die Leute sollen einen angenehmen Anschluss an die Bahn haben. Außerdem gibt es schon das Bürgermobil Werben. Bei Klietz, Schollene und Kamern war es schon der Fall, dass die Landkreis- und sogar Ländergrenzen überschritten wurden. Er fragt Frau Dehmel, ob er noch etwas vergessen hat in seiner Ausführung.

Frau Dehmel schlägt vor, dass Osterburg, Meseberg und Königsmark noch als Modellregionen mit aufgenommen werden sollten, diese wurden bereits im Bauausschuss erwähnt.

Der Landrat sagt, dass nicht zwingend jetzt festgelegt oder entschieden werden muss, welche Modellregionen aufgenommen werden sollen.

Herr Berlin erinnert daran, dass in Bismark Schüler umsteigen müssen, die einen langen Anreiseweg nach Stendal haben. Es sollte verhindert werden, dass es Umstiege im Schülerverkehr gibt.

Der Landrat fragt, ob Herr Berlin damit einen Änderungsantrag stellt. Er erklärt, dass aus diesem Ausschuss ein anderer Vorschlag als der vom Bauausschuss kommen darf, aber dann muss dieser explizit geklärt sein.

Herr Berlin sagt, dass er die Vorschläge von dem Bau- und Verkehrsausschuss nicht kennt. Außerdem ist er auch nicht über die Rückmeldung der Kommunen informiert worden.

Frau Schwarz fragt, was für eine Rückmeldefrist angegeben wurde.

Der Landrat erklärt, dass das Schreiben vom 20.10.2020 ist. Über die Rückmeldefrist kann er keine Informationen geben.

Frau Schwarz fragt, ob die Frist noch vor dem Kreistag gesetzt ist, da es wichtig ist zu wissen, wann sie eine Rückmeldung geben müssen.

Der Landrat verneint die Frage von Frau Schwarz.

Herr Berlin stellt den Antrag die Thematik von der Tagesordnung des 12.11.2020 runterzunehmen und auf einen anderen Kreistag zusetzen.

Her Staudt stellt fest, dass gesagt wurde, dass der Nahverkehrsplan im Landkreis Stendal ziemlich schlecht sei. Er ist der Meinung, dass wenn dieser wirklich so schlecht ist und vieles gemacht werden muss für die Abdeckung der Verkehrsverbindungen in der Region, dann muss Geld in die Hand genommen werden, auch wenn sie kein Geld haben. Denn dann werden die Fördermittel wahrscheinlich nicht ausreichen. Außerdem muss man bedenken, dass alles was nachträglich in dem Konzept geändert wird weitere Kosten verursacht. Die Frage ist dann natürlich, wie man ein vernünftiges Konzept am besten erstellen kann, das auch finanzierbar ist. Er ist der Meinung, dass der Rufbus mehr publik gemacht werden müsste in der Altmark.

Der Landrat erklärt, dass sie schon zwei Mal in diesem Jahr vor der Entscheidung der Vergabe des Nahverkehrs standen. Zum Beispiel ging es dort um den Schienenersatzverkehr. Diese Entscheidungen in langfristiger Sicht gibt es öfter, aber dennoch sollten sie das Thema genau jetzt besprechen und nicht auf die lange Bank schieben, damit es zu keiner kurzfristigen, unüberlegten Entscheidung kommt. Die Abhängigkeit zum Fördermittel ist natürlich nicht besonders gut, andererseits ist das Thema Mobilität ein wichtiges Thema in der Öffentlichkeit. Deshalb sollte man sich dazu positionieren können und dann bereit sein mitwirken zu können.

Frau Kunert wiederholt die Anregungen aus dem Bauausschuss, damit alle Anwesenden die Problematik besser nachvollziehen können. Frau Schwarz hat gesagt, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte, in der die Thematik in Ruhe besprochen werden kann. Sie haben gesagt, dass sie gerne den Beschluss schon fassen würden und die Modellregionen dann noch offen lassen. Außerdem muss man zusammenfassen, wo sich die Bürgerbusse befinden, die durch unterschiedliche Aktivitäten entstanden sind. Bis zum Februar sollte ein Grundgerüst des Konzeptes stehen. Wenn der Punkt dann erreicht ist, dass Fördermittel beantragt werden können, sollten sie das definitiv machen.

Herr Schulz merkt an, dass er es erschreckend findet, wenn er sieht, dass 125.000€ für ein Konzept ausgegeben werden sollen. Er stellt sich die Frage, ob die Verwaltung mit ihrem vorhandenen Personal das Konzept auch selbst entwickeln könnte. Wenn die Verwaltung es nicht kann, ist für ihn klar, dass es nur über Fördermittel finanziert werden kann. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Stendal sind in der Regel selbst nicht in der Lage die großen Projekte ohne Fördermittel durchzuführen. Deshalb ist auch zu erwarten, dass der Landkreis Objekte wie diese nur mit Förderungen untersetzt durchführt. Er hat große Hoffnungen, dass sie Fördermittel bekommen, deshalb würde er es nicht so leichtfertig sagen, dass sie es trotzdem machen, auch wenn sie keine Fördermittel bekommen sollten. Dennoch kann er die Summe, die man dafür veranschlagen möchte nicht nachvollziehen. Herr Schulz fragt, ob man diese neuen Ansätze im Zuge der neuen Vergabe regeln kann. Nach welchen Kriterien ausgeschrieben werden soll. Dort gibt es auch vorbereitende Konzeptdarstellungen unter welchem Rahmen diese ausgeschrieben werden sollen. Manchmal hilft es auch, wenn man sich an anderen Landkreisen orientiert. Ihm ist es zu leichtfertig 125.000€ einzuplanen und große Büros zu beauftragen. Deshalb würde er es begrüßen, wenn sie die Sache nochmal vertagen, auch in Bezug auf den Bauausschuss und die Abfrage der Kommunen.

Der Landrat ergänzt, dass die nächste Vergabe in fünf bis sechs Jahren wäre. Deshalb ist er nicht der Ansicht, dass man auf eine neue Vergabe warten sollte. Er sagt auch, dass Stendal Bus sicherlich nicht ganz abgeneigt ist Zahlen zu erarbeiten, damit sie einen ersten Überblick haben. Jede Erhebungsmethode macht sehr viel Aufwand, dafür muss man ein Kommunikationsbüro vorhalten. Dem Vorschlag bezüglich des Schwervermerks stimmt er vollkommen zu.

Frau Schwarz stimmt ebenfalls zu, dass man einen Sperrvermerk macht. Außerdem merkt sie an, dass bei einem Modell die Kommunen mit einbezogen werden sollen und diese arbeiten nicht kostenlos. Sie hat sich auch das Anschreiben bereits angeguckt, das beantwortet werden soll bis zum 04.11.2020 und selbst da bekommt sie schon Schwierigkeiten.

Herr Berlin gibt dem Landrat Recht, dass es mit in den Haushalt als Sperrvermerk einfließen muss, ansonsten haben sie keine Chance. Er sieht es außerdem als Grundlage für eine neue Ausschreibung.

Der Landrat erklärt, dass er den Punkt 3 beibehalten würde, dass Modellregionen identifiziert werden und dafür aber rausnehmen, welche es konkret sind. Dann wäre der Zeitfaktor bei den Kommunen nicht so dringend. Außerdem erstellt er den Antrag von Herrn Berlin.

Herr Schulz fragt, ob bei der Modellregion drei Mal drei dörfliche Verbindungen einbezogen sind. Er glaubt, dass das größere Mobilitätsproblem für den ÖPNV ist, die vielen Bürger von den Dörfern dorthin zu bringen, wo sie einkaufen können oder die Sportveranstaltungen stattfinden. Dann wäre es effektiver Bewegung von Ort zu Ort zu organisieren, als innerhalb der Dörfer. Von daher wünscht er sich, dass eine der drei Modellregionen die Anbindung umliegender Dörfer an eine Stadt, die nicht zwingend Stendal sein muss, zu gewährleisten. Er hört auch von vielen Eltern, die in der Wische wohnen, dass sie ihre Kinder mehrmals täglich nach Osterburg fahren müssen.

Der Landrat erklärt, dass die Fahrten nicht nur unter den Dörfern organisiert werden sollen, sondern eine Anbindung an das Verkehrsnetz gegeben sein soll und damit auch an die umliegenden Städte. Da es viele von diesen Dörfern gibt, sollen die speziellen Modellregionen nicht erwähnt werden.

Frau Schwarz merkt an, dass sie die Thematik am 12.11.2020 mit auf der Tagesordnung des Kreistages belassen würde, da sie den Haushalt besprechen wollen. Wenn es bei dem Dezemberhaushalt nicht beschlossen wird, kann der Haushaltsplan nicht ordnungsgemäß aufgestellt werden, da sie etwas beschließen, das Auswirkungen auf den Haushaltsplan hat.

Frau Kunert merkt an, dass gesagt wurde, dass der Schwervermerk Bestandteil der Verwaltungsvorlage wird.

Der Landrat antwortet, dass er eine Austauschvorlage in Auftrag geben würde. Sowohl den Sperrvermerk zu machen, als auch die konkreten Regionen rauszunehmen. Damit die Rückmeldungen mit eingearbeitet werden können.

Herr Berlin hinterfragt, ob das bedeutet wenn der 12.11.2020 mit Sperrvermerk beschlossen wird, können auch die Zusätze vom Finanzausschuss und den Kommunen nachträglich eingearbeitet werden, ohne dass sie terminlich unter Druck stehen.

Der Landrat erklärt, dass es die Beschlussvorlage ist, die rausgeht, wenn sie die Rückmeldung haben. Er befürwortet eine Arbeitsgruppe, deswegen nimmt er das ohne weitere Rücksprache mit auf.

Die Drucksache 158/2020 mit den genannten Punkten Sperrvermerk, die Modellregelung wird gestrichen und die Bildung einer Arbeitsgruppe stellt der Landrat zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Ja 6 Enthaltung 1

zu TOP 14 Einführung eines Azubi-Tickets im Landkreis Stendal
Vorlage: 255/2020

Der Landrat führt in Drucksache 255/2020 ein. Er erklärt, dass es nicht um das kostenlose Schülerticket, sondern ausschließlich um das Azubi-Ticket geht. Das Ticket wird für zwei Jahre auf Probe von dem Land sichergestellt.

Herr Schulz merkt an, dass der Landkreis sich mit dem Land in Verbindung setzen sollte, dass das Azubi- Ticket auch für Studenten erweitert werden sollte, da diese auch oftmals täglich nach Magdeburg fahren müssen. Außerdem verdienen Studenten kein Geld und sind dadurch meist in einer schlechteren finanziellen Situation als die Auszubildenden.

Der Landrat nimmt die Aussage von Herrn Schulz zur Kenntnis. Er ergänzt, dass der Schul- und Kulturausschuss sowie der Finanzausschuss der Drucksache 255/2020 jeweils einstimmig zugestimmt haben. Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Landrat die Drucksache 255/2020 zur Abstimmung bereit.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 15 Satzung über die Erhebung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 283/2020**

Der Landrat führt in den 15. Tagesordnungspunkt ein. Er erzählt, dass der Umweltausschuss über die Satzung der Abfallentsorgung bereits in dieser Woche getagt hat. Im Anschluss bittet er Herrn Erchinger, von GAVIA, die Ergebnisse kurz vorzustellen.

Herr Erchinger erklärt, dass es im Umweltausschuss dabei zu einer einstimmigen Befürwortung dieser Beschlussvorlage kam.

Frau Dr. Hildebrandt erklärt, dass sie die Satzungsänderung rechtlich begleitet haben. Es gab gerichtliche Beanstandungen, die bereits Anfang des Jahres in den Satzungen berücksichtigt wurden. Dadurch hatten sie schon Fassungen, die bereinigt waren. Dann gab es nun noch weitergehende Änderungen und zwar ging es um die Bioabfallentsorgung, dort den Biotonnen Anschlusszwang mit einzubeziehen. Aber auch die Möglichkeit der freien Kompostierung und die Befreiung von dem Anschlusszwang sollte mit einbezogen werden. Für eine Befreiung des Anschlusszwangs soll ein bestimmtes Formular, das entwickelt werden soll, das bestimmte Voraussetzungen beinhaltet, die erfüllt werden müssen. Der Landkreis hat auch die Möglichkeit über die Satzungsregelung Stichprobenkontrollen zu machen, Nachfragen zustellen, sich Auskunft erteilen zu lassen, ob tatsächlich eine ordnungsmäßige Kompostierung erfolgt. Durch die Kompostierung soll vor allem kein Ungeziefer entstehen, keine Geruchsbelästigung und wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, muss keine Biotonne vorgehalten werden, sonst ist es verpflichtend. Die Bürger sind verpflichtet die Bioabfälle getrennt von anderen Abfällen zu entsorgen, damit eine getrennte Sammlung erfolgen kann. Es gab vor längerer Zeit ein Urteil, wegen illegaler Abfallablagerung und dafür Gebühren von Straßenbaubetrieben zu erheben. Mit dieser Regelung haben sie sich ebenfalls befasst und haben konkretisiert in welchem Fall die Abfälle in welcher Weise dem Landkreis zu überlassen sind. Es gibt Fälle in denen der Landkreis das komplett in Eigenregie machen muss. Es gibt aber auch Fälle in denen Eigentümer verpflichtet sind, die Abfälle dem Landkreis anzuliefern, also die Einsammlung selbst vorzunehmen. Das betrifft zum Beispiel Gemeinden, die an Ortsdurchfahrten illegale Abfallablagerungen feststellen und dafür wurden alle Regelungen nochmal überarbeitet, sodass später in der Abfallsatzung diese Gebühren auch erhoben werden können, deren Erhebung das Landesabfallgesetz dem Landkreis erlaubt, damit nicht der Gebührenzahler mit Gebühren belastet wird. Außerdem haben sie aufgenommen Regelungen zur Sonderleerung von Altpapier und Bioabfallbehältern und zwar geht es dabei um Fehlbefüllung. Wenn zum Beispiel in der Biotonne Plastiktüten entsorgt wurden, gibt es die Möglichkeit das zu beanstanden. Dann muss etwas mit dem Bioabfallbehälter passieren, da dieser nicht mit dem normalen Biomüll entsorgt werden kann, deswegen ist vorgesehen, dass dann eine Sonderleerung stattfindet. Dafür gibt es einen gewissen Verwaltungsaufwand und die Kosten der Restabfallentsorgung. Diese Kosten sollen dann von demjenigen bezahlt werden, der die Fehlbefüllung zu verantworten hat. Bei Altpapier kann das ebenso vorkommen, auch wenn es praktisch in der Regel nicht so ausgeführt wie bei einer Fehlbefüllung der Biotonne. Insgesamt findet man in größerem Umfang Änderung der Abfallentsorgung, weil es transparenter und auch mal bestraft werden soll. Deshalb wurden überflüssige Regelungen rausgenommen und bessere Formulierungen eingesetzt.

Frau Kunert fragt, ob nach §7 Absatz 4 die Freikarten für Bürger, die für die Biotonne zahlen müssen nicht mehr in der Grundgebühr mit einbezogen sind. Diese haben ermöglicht noch weitere Abfälle kostenfrei zu entsorgen. Diese Änderung möchte sie nochmal unterstreichen. Sie sagt, dass der Ausschuss am Dienstag dafür eine Empfehlung abgegeben. Sie fragt, ob sie das jetzt aufführen wollen oder ob das bei der Gebührensatzung ausgeführt werden soll.

Der Landrat sagt, dass das Thema auch jetzt ausgeführt werden kann, auch wenn es eigentlich zur Gebührensatzung gehört. Das Thema der freien Anlieferungen, die 2 Karten, die man über die Abfallbehörde jedes Jahr erhalten hat. Das war der Auftrag aus dem Umweltausschuss, das nochmal zu berechnen, inwiefern sich das auf die Gebührensatzung auswirkt. Diese Berechnung wurde auch angestellt, wenn das im Sinne des Ausschusses ist, dieses Thema mit aufzunehmen, kann darüber auch abgestimmt werden.

Frau Kunert ergänzt, dass es unstrittig ist zu sagen, dass die Biotonne bezahlt wird. Aber wenn man insbesondere im städtischen Bereich oder an den Hauptverkehrsstraßen in kleineren Ortschaften wohnt, ist es für die schwierig, die sonst die Straßen gefegt haben und das Laub in der Biotonne entsorgt haben. Das kann man strittig ansehen, da die, die sich dann bemühen, die Strafe bekommen. Die freien Komponenten gebührenpflichtig zu machen, sehen sie als sehr problematisch an, weil wiederum Bürger in den Ortschaften oder auch in den Städten insbesondere dafür sorgen, dass Straßen sauber sind. Man kann natürlich Gebühren erheben, aber nicht auf alle Komponenten.

Der Landrat sagt, was den Grünschnitt und das Laub auf dem eigenen Grundstück angeht, ist das eine. Für die Entsorgung von Straßenlaub sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Er ergänzt, dass es vielleicht so läuft, aber in der Regel ist es in der Kommune nicht so vorgesehen. Außerdem ist es nicht Teil der Gebührenkalkulation, damit auch nicht Teil der Gebührensatzung.

Herr Berlin merkt an, dass die Kommunen mit vielen Laubbäumen im Nachteil sind. Außerdem dürfen Gemeinden keine Abfalllagerungen machen, das hat er mit der damaligen Verwaltungsgemeinschaft durchgemacht. Das bedeutet, dass die Big-Packs in den Orten stehen und dann ruft das Ordnungsamt die Firma an, die das entsorgt und das wird dann auf die Grundsteuer mit draufgerechnet.

Der Landrat antwortet, dass Straßenlaub kein Teil der Abfallentsorgungssatzung ist. Außerdem sagt er, dass es nicht Teil der Gebührensatzung des jeweiligen Haushalts ist.

Herr Schulz sagt, dass trotz intensiver Beratung am 09.10.2020 kann die Fraktion Pro Altmark noch nicht zustimmen. Er sagt, dass er sich bei der Abstimmung heute enthalten wird. Deshalb würden sie bei der nächsten Fraktionssitzung gern nochmal Experten dabei haben wollen, damit die restlichen Fragen noch geklärt werden können.

Frau Kunert fragt, ob es möglich ist Einzelveranlagungen durchzuführen. Außerdem sagt sie, dass es eine Beratung zwischen Herrn Stoll und Wohnungsgesellschaften gab. Da hat Herr Galster gesagt, dass es zu einem Konsens geführt hat. Nun haben sie aber auch Kontakt zu Großvermietern und es ist sozusagen dieser Konsens fast ausschließlich bei den kommunalen Gesellschaften erzielt wurde und zu den Genossenschaften sieht das insgesamt anders aus. Sie fragt Herrn Galster, ob es einen Konsens mit den Großvermietern gibt oder nicht.

Herr Galster antwortet, dass sie mit den Genossenschaften und auch den Gesellschaften Termine hatten. Die größte Gesellschaft die SWG hat schon die Eigentümerveranlagung. Für diese war das Problem, das kundgetan wurde nicht präsent. Für die anderen konnten sie alternative Vorschläge machen und der Konsens war da, dass es über die Eigentümerveranlagung geht. Das Hauptproblem ist das, welches bereits angesprochen wurde und das zweite Problem ist das Thema Müllschleuse. Die größte Genossenschaft ist die WGBA, die hat auch die Eigentümerveranlagung seit Jahren. Es waren zwei dabei, die gesagt haben, dass sie kein Problem damit haben und einer hat gesagt, dass er sowohl die Eigentümer- als auch die Mieterveranlagung und zwei waren konsequent gegen die Eigentümerveranlagung.

Der Landrat antwortet, dass die Eigentümerveranlagung grundsätzlich einfacher zu händigen ist. Man müsste aber nochmal pro und contra der beiden Veranlagungen betrachten. Im Umweltausschuss ist deutlich geworden, dass die zeitliche Umstellung geändert ist.

Der Landrat stellt die Drucksache 283/2020 zur Abstimmung bereit.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3

**zu TOP 16 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) ab 01.01.2021
Vorlage: 284/2020**

Der Landrat führt in den 16. Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Erchinger und an Frau Dr. Hildebrandt.

Herr Erchinger und Frau Dr. Hildebrandt stellen die Ziele anhand einer Power- Point- Präsentation dar.

Herr Berlin erkundigt sich, nach den Gebühren unter dem dritten Punkt, die der 4- Personen- Haushalt zahlt. Er fragt, ob bei den 161,10 € die Rücklagen schon mit einbezogen sind.

Herr Erchinger bestätigt seine Frage. Das ist der Betrag, der im Jahr 2020 gezahlt wird.

Frau Kunert fragt, über welches Volumen gesprochen wird bei den 2 Karten, um auf die 0,36 € zu kommen. Außerdem sagt sie, dass Herr Erchinger gesagt hat, dass durch die Eigentümerveranlagung viele Verwaltungskosten gespart werden, aber auf Seite 9 in der Darstellung reduziert sich der Aufwand des Landkreises nicht und der ALS ebenfalls nicht. Wenn ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren zu Grund gelegt wird, erwartet sie, dass wenigstens ab dem zweiten Halbjahr 2021 die Ersparnisse, die aufgrund dieser Eigentümerveranlagung prognostiziert werden, sich dort widerspiegeln. Man kann auch ohne Not, diese Eigentümerveranlagung im Interesse derjenigen, die mehrere Wohnungen zur Vermietung haben und jetzt aufgrund der Kurzfristigkeit auch die Kritik kommt, kann man diese Eigentümerveranlagung auch um ein Jahr verschieben. Das bedeutet, man zeigt es in der Abfallentsorgungssatzung an und lässt es in der Gebührenkalkulation. Sie sagt, dass es für sie ein großer Kritikpunkt ist. Man kann nicht sagen, dass man eine Eigentümerveranlagung macht, da die Verwaltung vereinfacht werden soll und kostensparender wird. Aber in der Kalkulation ist die Verwaltung nicht günstiger aufgeführt. Sie ist davon überzeugt, dass in der Gebührensatzung vieles verbessert werden könnte. Sie weiß aber auch, dass der Landkreis Stendal über die letzten Jahre immer ein gutes Entsorgungssystem hatte. Aber die Satzung, die nun vorliegt ist nicht in jedem Punkt nachvollziehbar und sie glaubt, dass sie sich in diesem Punkt nicht einig werden. Außerdem sagt sie, dass die Ablagerung von Müll im Wald seit der Corona- Pandemie enorm zugenommen hat und dennoch lassen sie die Kosten für die illegale Abfallentsorgung auf dem gleichen Stand. Bei dem Punkt der Eigentümerveranlagung sieht sie noch Potential.

Der Landrat antwortet, dass es bei der Eigentümerveranlagung mehr als die reinen Verwaltungskosten gibt. Außerdem gab es auch die Nachfrage der Freikarten, ob diese mit 0,36 € korrekt berechnet ist.

Frau Kunert antwortet, dass es deutlich werden muss, dass die Eigentümerveranlagung Verwaltungskosten verringert. Außerdem versteht sie nicht, warum jeder Bürger 0,36 € mehr bezahlen muss für die Freikarten.

Herr Erchinger erklärt, dass die ALS einen Stellenplan hat und im Jahr 2021 haben sie erhebliche Mehraufwendungen in der Verwaltung, um das System umzustellen und einzuführen, dann hoffen sie ab dem Jahr 2022 Einsparungen zu verzeichnen. Deshalb ist es ihnen aus kaufmännischer prognostischer Vorsicht nicht möglich einen Entschluss zu fassen, dass es wahrscheinlich weniger sein wird, als 2020. Deshalb schreiben sie diese Kosten vor und dann wird es eine Nachkalkulation geben, in der die Aufwendungen dann wahrscheinlich schon weniger geworden sind. Im zweiten Schritt hoffen sie, dann wieder etwas abgeben zu können. Er erklärt, dass es etwas anderes ist, wenn man ein System fortführt, das schon mehrere Jahre besteht, deshalb müssen sie an dieser Stelle vorsichtig sein.

Frau Schwarz sagt, dass ihr die Folie 17 und 18 nicht ausreichen, um sich eine ausreichende Meinung bilden zu können. Sie wünscht sich für den Kreistag eine pro und contra Liste.

Herr Erchinger verspricht, dass er versucht eine Darstellung zu erstellen.

Der Landrat ergänzt, dass es zwei Freikarten für Die Bioabfälle zur Entsorgung von 2x 1m³ bisher gibt. Er plädiert dazu, dass in die Abfallgebührensatzung mit aufzunehmen. Damit lässt sich das Thema Grünschnitt eventuell ein bisschen abmildern. Das zweite ist, dass es für die einzelnen Genossenschaften schwierig ist, die einzelnen Mietverträge umzustellen. Er ist grundlegend der Überzeugung, dass es möglich ist, aber es ist offensichtlich ein Thema, dass schwierig ist für alle bis Anfang Januar umzusetzen. Deshalb hat er in Auftrag gegeben, zu überprüfen, was es bedeuten würde, wenn das ganze um ein Jahr verschoben wird. Dann würde jetzt beschlossen werden die Eigentümerveranlagung ab 2022 zu machen, um eine Schonfrist einzuräumen, damit Vermieter eine längere Übergangszeit haben, aber von vornerein wissen, dass die Eigentümerveranlagung nächstes Jahr nicht noch einmal diskutiert wird. Er ist der Überzeugung, dass es der richtige Schritt ist, um Kosten im Kreishaushalt langfristig stabil zu halten oder auf Jeden Fall nicht weniger steigen zu lassen. Deshalb möchte er diesen Vorschlag unterbreiten.

Herr Galster erklärt, dass das größte Problem der Zeitfaktor gewesen ist, in der Umstellung erfolgen soll. Das grundsätzlich keine flächendeckende Begeisterung für die Eigentümerveranlagung existiert, hat sich ganz klar rausgestellt. Sie haben gemerkt, dass die Umstellung eine gewisse Zeit benötigt. Deswegen gibt es die Möglichkeit einen Bestandsschutz für die, die eine Gebührenpflicht übertragen haben einzuführen für ein Jahr. Das bedeutet, dass die Eigentümerveranlagungen, die bereits bestehen, beizubehalten sind. Alles was neu angeschlossen wird, wird über die Eigentümerveranlagung angeschlossen. Sie würden den Wohnungsunternehmen ein Jahr mehr Zeit geben, aber am 01.01.2022 erfolgt dann eine konsequente Umstellung.

Frau Kunert äußert, dass sie die Verschiebung sehr gut finden würde. Sie ist der Meinung, wenn sich Dinge gravierend verändern, müssen diejenigen, die es betrifft frühzeitig einbezogen werden. Wie viel macht es an Tonnen oder m³ aus für zwei Grünkarten, fragt sie. Sie schlägt vor die Gebührensatzung unverändert zulassen und im Nachhinein können sie dann überblicken, wie sich der Rückgang von Bioabfall entwickelt hat. Wenn dann gesagt wird, dass es rechtlich nicht zu vereinbaren ist, dann kann man den Paragraphen aus der Satzung streichen und es als Modellversuch einordnen. Es gibt auch die Möglichkeit zu sagen, dass es eine große Umstellung ist und die zwei Grünkarten gibt es dazu. Sie weist daraufhin, dass sie sich Gedanken machen müssen, wofür sie dann den Einwohnergleichwert haben, wenn die Vermieter das auf die Miete umlegen. Außerdem fragt sie, wie viel die offenen Forderungen pro Jahr sind.

Herr Galster antwortet, dass die ALS für ein Objekt mit vier Wohnungen vier Bescheide erstellt. Wenn eine Person davon nicht bezahlt, bekommt sie als erstes eine Mahnung und beim zweiten Mal wird der Landkreis entsprechend involviert und der vollzieht dann die Vollstreckung. Wenn dann keine Gelder zu erzielen sind von dem Haushalt, dann sind das derzeit offene Forderungen, die im Haushalt enthalten sind, diese belaufen sich auf ungefähr 80.000 und 100.000 €. Wenn dafür dann statt vier Bescheiden nur ein Bescheid erstellt werden müsste. Dann wird einerseits der Aufwand geringer und auch die Wahrscheinlichkeit der Mahnungen weniger. Die Mahnkosten, die auflaufen sind separat dem Landkreis in Rechnung zu stellen, diese dürfen nicht in der Gebühr zum Ansatz gebracht werden, deswegen wird das derzeit vom Haushalt bezahlt.

Herr Erchinger erklärt, dass die Prognose davon ausgeht, dass sie von den 13.457 Karten Anträge bekommen werden, das entspricht den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Es mag sein, dass die Inanspruchnahme-Quote der ausgeteilten Karten steigt. Das erklärt dann auch den Widerspruch, dass 2m³ 8,00 € und sonst mit der Karte 1m³ 0,36 € kosten. Das entspricht einer Steigerung von unter 1100 Tonnen Grünabfall, die zusätzlich in der Kostenprognose mit aufgenommen werden mussten.

Herr Berlin stellt fest, dass ein Vier- Personenhaushalt vorher als 2,5 EGW gewertet wurde und jetzt als 4 Personen. In § 2 steht je Person und diese zählen auch für Nebenwohnsitze. Er fragt, ob man mit einem Nebenwohnsitz dann zwei Mal Müllgebühren bezahlen muss, also jeder Student oder Schüler, der auswärtig untergebracht ist.

Herr Galster erklärt, dass laut Satzung nicht zwischen einem Haupt- und einem Nebenwohnsitz unterschieden wird.

Herr Berlin stellt fest, dass diejenigen, die im ländlichen Raum wohnen mehr für den Biomüll zahlen müssen und auch noch für den Restmüll.

Herr Galster erklärt, dass er ebenfalls im ländlichen Raum wohnt und seine Biotonne derzeit 26 Mal im Jahr abholen lässt. Dementsprechend ist er genauso ein Verursacher dieser Bioabfallmenge und er ist derzeit Gebührenmäßig nicht zur Kasse gebeten worden. Derzeit sind seine Bioabfälle von den Menschen, die es gar nicht hätten in Anspruch nehmen können, die in Großwohnanlagen sind, keine Gärten haben und bei weitem nicht so viel Abfall produzieren wie er, mit bezahlen können. Fakt ist, dass die Haushalte mehr Kosten produzieren als sie gebührenmäßig in Rechnung gestellt bekommen.

Der Landrat äußert, dass die Leerungsgebühr bei der Restabfalltonne nach der Satzung sinkt. Es ist eine Entlastung der Restabfalltonne über die kostenpflichtige Biotonne vorhanden.

Herr Galster erklärt, dass man dazu in Betracht ziehen muss, dass sie 1,8 Millionen momentan in der Zeit stützen und dieses Geld ist im nächsten Jahr nicht mehr vorhanden. Ein Teil der Position konnte die ALS dagegen rechnen. Derzeit werden die 26 Mal Entleerungen vorgenommen, ob die Biotonne voll ist oder nicht. Die Tonne wird rausgestellt. Das Verhalten vom Bürger wird sich drastisch ändern. Er wird seine Tonnen effektiver nutzen und

es besteht auch die Möglichkeit Tonnen zu tauschen in 120 oder in 60 Liter, aber es besteht auch die Variante eine eigene Kompostierung vorzunehmen. Die Bioabfälle, die im ländlichen Raum anfallen, sind zu 85 % Gartenabfälle. Diese Dienstleistung wird von dem Bürger in Anspruch genommen und darum soll er diesen Dienstleister auch adäquat bezahlen.

Der Landrat äußert, dass die kostenpflichtige Biotonne durch die Mitglieder noch in Frage gestellt wird. Diese kostenpflichtige Biotonne wird benötigt, da derzeit über den Restabfall stark quersubventioniert wird. Mit der Einführung der Gebühr sollen die Stoffströme anders geleitet werden. Durch die Auflösung der Sonderposten steigt die Gebühr noch einmal deutlich höher. Dadurch steigt die Gebühr zusammen nochmals höher. Dies ist ein schlechter Effekt, aber die Entscheidung darüber muss getroffen werden. Der Landrat spricht sich eindeutig für die Einführung der Biotonne aus, mit dem Modell der grundgebührbezogenen Variante zusammen mit einer Entleerungsgebühr aus. Das System muss sich selbst finanzieren.

Herr Staudt teilt mit, dass das Problem des straßenbegleitenden Grünschnitts / Laub noch nicht gelöst ist. Bisher hat der Bürger dies über die Biotonne entsorgt. Wie soll das nun erfolgen. Zuständig dafür wäre eigentlich die Kommune. Das stellt er sich schwierig vor.

Der Landrat antwortet, dass dies bisher der Bürger auch bezahlt hat, nämlich über die Restabfallgebühr.

Frau Kunert gibt zu bedenken, dass der Landkreis nicht den Ersatz der Straßenreinigungsgebühr und den Erlass der Straßenreinigungssatzung klären kann. Dort gibt es wieder unterschiedliche Handlungsweisen. Mit den 2 Karten für die kostenlose Anlieferung von Grünschnitt und Laub kommt man den Bürgern dort ein Stück entgegen. Generell kann der Landkreis jedoch die Straßenreinigungsproblematik nicht leisten. Da wäre es besser, wenn die Städte und Gemeinden auf den Landkreis und die ALS zugehen und dies abklären.

Herr Galster teilt mit, dass geprüft werden sollte, ob es möglich ist, dezentrale Standort aufzubauen und die Bürger dort die Möglichkeit haben den Grünschnitt anzuliefern. Das ist im AWK mit aufgenommen und wird mit behandelt. Sobald die Abfallentsorgungssatzung und die Abfallgebührensatzung beschlossen sind, wird dies mit behandelt. Wenn es möglich sein sollte, wird man auch mit Modellversuchen an dieser Stelle arbeiten. Es kann jedoch kein Container aufgestellt werden, ohne dass hier eine Kontrolle erfolgt, da dann am Abend auch andere Dinge entsorgt werden, die nicht in den Container gehören. Somit muss etwas aufgestellt werden, was kontrollierbar ist.

Frau Radtke äußert, dass das Problem Laubabfall in den Ortsteilen erheblich vorhanden ist. Seit Jahren wird versucht, dort Abhilfe zu schaffen und entweder in den Ortsteilen Container oder die Laubsäcke zu erhalten. Sie plädiert dafür, dass sich der Landkreis mit der Stadt zusammensetzt, um eine Lösung zu finden.

Der Landrat verschließt sich dem Vorschlag nicht. Das Laub was in der Biotonne entsorgt wird, ist auch derzeit gebührenpflichtig für die Bürger. Der Unterschied ist nur, dass es jetzt auf alle Gebührenschuldner über die Restabfalltonne gezahlt wird. Eine Regelung zu v.g. Problem ist im AWK angedacht.

Frau Schwarz äußert, dass das Thema Laub ein gesondertes Thema ist. Die Bürgermeister müssen dieses Problem mit dem Umweltamt regeln. Dazu gibt es viele offene Fragen. Es gibt dazu Urteile, weil das straßenbegleitende Grün Sache der Gemeinden ist und sie für die Entsorgung verantwortlich sind. Die Laubsäcke werden in den Gemeinden teilweise schon aufgehängt und durch sie bezahlt. Sie wird sich zukünftig jede Ausbau- und Ersatzmaßnahme ansehen die vom Landkreis kommt, ob es sich hierbei um einen Laubbaum handelt. Da es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, fasst der Landrat zusammen, dass die Verschiebung der Eigentümerveranlagung – hier wird eine Schonfrist von 1 Jahr eingefügt – aufgenommen wird.

Frau Dr. Hildebrandt teilt mit, dass sie dazu in der Satzung eine entsprechende Regelung einfügen wird. Es wird eine Unterscheidung zwischen Alt- und Neufälle geben.

Frau Kunert bittet darum, dass dies nicht zu kompliziert aufgenommen werden sollte.

Frau Dr. Hildebrandt antwortet, dass die Regelung rechtssicher und lesbar aufgenommen wird. Es wird ein zusätzlicher Absatz dazu aufgenommen.

Der Landrat äußert, dass die Umstellung spätestens bis zum 01.01.2022 durch den Eigentümer erfolgen muss.

Frau Dr. Hildebrandt ergänzt, dass der Eigentümers auf Antrag, welcher spätestens am 31.03.2021 eingereicht werden muss, die Umstellung dann bis 31.12.2021 verlängern kann. Bis dahin muss er sich entscheiden, wie die Umstellung erfolgen soll. Man kann jedoch auch früher umstellen.

Herr Galster führt aus, dass aufgenommen wurde, dass in den ersten 9 Monaten 2021 ein kostenloser Tausch der Tonnen möglich ist. Das bleibt erhalten, für die Eigentümer die eine Umstellung von den Mieter- auf die Eigentümerveranlagung tätigen. Das würde auch verlängert werden auf das Jahr 2022, für die Eigentümer, die erst dann die Umstellung vornehmen. Damit wird auch ihnen die Möglichkeit des Behältertausches noch gegeben.

Frau Dr. Hildebrandt hatte vergessen zu erwähnen, dass die Ausnahme nur für alles was bisher veranlagt war gilt. Das war nur die Restabfalltonne. Die Bioabfallbehälter gehen gleich in die Eigentümerveranlagung über.

Der Landrat teilt mit, dass die Vorlage entsprechend den heutigen Hinweisen überarbeitet wird und allen Kreistagsmitgliedern eine Austauschvorlage übersandt wird.

Herr Erchinger ergänzt, dass auch noch eine Änderung hinsichtlich der Verpflichtung zur Reinigung der Behälter erfolgen wird. Der Sachverhalt wurde noch einmal geprüft. Es wird empfohlen in der Abfallentsorgungssatzung den Halbsatz, der die Reinigung betrifft, zu streichen.

Der Landrat lässt über die Vorlage abstimmen:

DS 284/2020 mit den 2 Änderungen (Aufnahme der 2 Freikarten; Mieterveranlagung bis spätestens 31.12.2021 für bestehende Mietverhältnisse noch zu dulden)

mehrheitlich zugestimmt

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2

**zu TOP 17 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2019 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz LSA)
Vorlage: 260/2020**

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Achereiner.

Es befinden sich folgende Personen im Mitwirkungsverbot und nehmen im Gästeraum Platz:

Frau Kunert

Herr Staudt

Herr Berlin

Herr Gehlhar.

Herr Achereiner führt wie Folgt aus:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich heute vor Ihnen wieder die Gelegenheit habe über die aktuelle Situation unserer Kreissparkasse Stendal zu berichten.

Hinsichtlich des Zahlenwerkes werde ich mich auf den Stand per 31.12.19 beziehen.

Ihr Einverständnis voraussetzend habe ich wieder eine Zweiteilung des Vortrages vorgenommen:

Ihnen allen wurde bereits im Voraus der schriftliche Bericht über die Entwicklung im Jahr 2019 durch Herrn Puhlmann zur Verfügung gestellt.

Ich würde auf die dort vorgenommenen Ausführungen nur kurz zusammenfassend Bezug nehmen.

Im zweiten Teil möchte ich Ihnen dann gern kurz über die zahlenmäßige Entwicklung unserer Kreissparkasse an Hand von ausgewählten Kennzahlen berichten. Hierfür habe ich eine entsprechende Präsentation vorbereitet, die ich Ihnen im Nachgang –soweit gewünscht- auch gern zur Verfügung stelle.

Für beide Teile stehe ich Ihnen selbstverständlich danach für Fragen zur Verfügung.

Zum Teil 1, dem Ihnen bereits vorliegenden Bericht:

Hinsichtlich des gesellschaftsrechtlichen Statuses gab es keine Veränderungen zum Vorjahr. Aufgrund der Kreiswahl im Jahr 2019 und der Neuwahl der Bedienstetenvertreter ebenfalls im Jahr 2019 änderte sich die Besetzung des Verwaltungsrates. Eine aktuelle Aufstellung ist dem Jahresbericht und den einschlägigen sonstigen Veröffentlichungen zu entnehmen.

Hinsichtlich der von uns gehaltenen Beteiligungen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen. Insbesondere für die Beteiligung an der NordLB hatten wir bereits in den Vorjahren entsprechende Absicherungen vorgenommen.

Anzumerken ist, dass sich die Situation der NordLB aktuell auch durch die Corona Krise nochmals verschärft hat.

Wir halten es unter anderem aufgrund der hohen Engagements im Flugzeugbereich (ca. 4,6 Mrd. €) durchaus für möglich, dass zum Ende des Jahres 2020 oder im Laufe des Jahres 2021 ein neuer Antritt zur Unterstützung durch die Sparkassen gemacht wird. Weiterhin ist die NordLB im Bereich der Kreuzschifffahrt und TUI engagiert. Wir werden solchen Begehren in aller Deutlichkeit entgegentreten und uns mit Ihrem Einverständnis ggf. auch juristisch dagegen verwehren.

Kommen wir zu erfreulicheren Themen:

Bei unverändertem Geschäftsgebiet erfüllen wir unseren öffentlichen Auftrag unter Wahrung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten unverändert mit 15 Geschäftsstellen und 32 Geldautomaten bei Angebot aller Bankdienstleistungen. Auch unsere mobile Geschäftsstelle ist nach wie vor im Einsatz.

Bezüglich der Grundzüge des Geschäftsverlaufes ist festzuhalten, dass der dominierende, fremd gesteuerte Faktor nach wie vor die Auswirkungen der verfehlten Negativzinspolitik der EZB sind. Dies bewirkt einen weiteren, ständigen Rückgang der Zinserträge und einhergehend des Zinsüberschusses. Ich werde hierauf im zweiten Teil noch näher eingehen.

Fakt ist aber, dass sich verminderte Erträge zwingend zu Einsparungen auf der Kostenseite führen. Eben dies ist halt auch eine Auswirkung der EZB Politik.

Ein weiteres, unerwünschtes Ergebnis dieser Zinspolitik, ist die mehr als verständliche Neigung der Kunden, sich bei Krediten zwar gerne langfristig bei Einlagen aber nur noch kurzfristig zu binden.

Für eine Sparkasse führt dies zu erhöhten Zinsänderungsrisiken, für die die Aufsicht eine adäquate Eigenkapitalunterlegung fordert.

Dessen Stärkung ist also auch in Zukunft von zentraler Bedeutung um die Funktion der Sparkasse und damit die Erfüllung des öffentlichen Auftrages zu gewährleisten.

Unser Rezept, um Negativzinspolitik zu entgehen liegt wie in den Vorjahren hauptsächlich im Kreditgeschäft.

Durch dessen Ausbau versuchen wir den bestehenden Anlagenotstand durch die Ankaufprogramme von Frau Lagarde, zu kompensieren – dies wird allerdings immer schwieriger und mit Blick auf die Gegenwart ist auch insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen während und nach der Coronakrise Vorsicht geboten.

Eine Ausweitung analog der Vorjahre ist zukünftig eher unwahrscheinlich.

Die beständigen, hohen Zuflüsse an Kundengeldern sorgen darüber hinaus für eine schwierige Situation für die Banken, da schlicht und ergreifend die Möglichkeiten, dieses Geld anzulegen, immer geringer werden. Stichworte sind hier der Anlagenotstand aber auch die angezeigte Vorsicht bei Kreditengagements.

Dies bedeutet, dass die Notwendigkeiten, auch im Privatsektor Verwarentgelte zu erheben damit ständig zunehmen.

Um uns herum ist dies bereits vielfach geschehen: Seit Jahren durch die Volksbank, seit nunmehr fast einem Jahr durch die Spardabank und aktuell hat sich nun auch die IngDiba zu einem solchen Schritt entschlossen. Wir werden nicht darum herumkommen auch zu reagieren, werden aber dabei immer als Ziel haben, mehr die Vermögenden zu belasten und die Kleinsparer möglichst lange davon komplett unbehelligt zu lassen.

Vergessen dürfen wir dabei aber nicht, dass man Garantien diesbezüglich für die Zukunft nicht mehr aussprechen kann.

Der Negativzinszeitraum im Interbankenhandel ist zwischenzeitlich auf bis zu 20 Jahre angewachsen, 20 Jahre!!

Mit dem Gesamtergebnis des Jahres 2019 sind wir aber zufrieden.

Es ist uns insbesondere gelungen, das Kreditgeschäft (gewerblich und privat) weiter auszubauen und auch unser Provisionsgeschäft weiter zu stärken.

Stolz sind wir hier insbesondere auf die Ergebnisse im Wertpapiergeschäft aber auch im Versicherungs- und Immobilienbereich.

Dies resultiert natürlich auch daraus, dass dem Kunden eben die klassischen Anlagealternativen inzwischen komplett fehlen und somit ein Ausweichen zu beobachten ist.

Nach alledem darf ich Ihnen mitteilen, dass wir unsere Bilanzsumme im Jahr 2019 um über 89 Mio. € auf nunmehr 1,487 Mrd. € haben erhöhen können.

Lassen Sie uns kurz auch einen gemeinsamen Blick auf die Risikoentwicklung werfen, deren Entwicklung ich als gut tragbar zusammenfassen möchte.

Aufsichtsrechtlich führt ein wachsendes Kreditbuch zwangsläufig zu einem insgesamt höheren Risiko – und ich habe dazu in den Vorjahren ausgeführt – zu höheren Eigenkapitalanforderungen. Unsere konsequente Politik der letzten Jahre, mit den jährlichen Gewinnen das Eigenkapital zu stärken führt aber zu einer –auch aus Sicht der Aufsicht- nach wie vor auskömmlichen Eigenkapitalausstattung.

Weiter ist positiv anzumerken:

Es gab keinerlei bestandsgefährdende Risiken im vergangenen Geschäftsjahr und auch unsere Liquiditätslage war stets mehr als auskömmlich.

Ich würde damit zum zweiten Teil kommen, in dem ich Ihnen einige Werte noch einmal in Kürze darstellen. Wichtig ist dabei, dass ich neben unseren Werten auch stets die Vergleichswerte der übrigen OSV-Sparkassen eingefügt habe. Ich denke, dies erleichtert Ihnen die Einordnung unseres Hauses. Beginnen wir mit dem Betriebsergebnis vor Bewertung.

Herr Achereiner stellt die Beschlussvorlage anhand einer Power- Point- Präsentation vor. Diese ist unter dem Tagesordnungspunkt 17 eingestellt.

Meine Damen und Herren,
ich möchte meinen Vortrag nicht schließen, ohne eins hervorzuheben:
Das zufriedenstellende Ergebnis in schwierigen Zeiten konnte nur durch den bemerkenswert guten und engagierten Einsatz aller Mitarbeiter(innen) erfolgen. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen deshalb auch an dieser Stelle ganz herzlich für Ihren Einsatz danken. Sie sind das Fundament unserer Sparkasse.
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.“

Frau Kleemann fragt, wie viel Kunden durch die Sparkasse bedient werden. Es dazu eine Entwicklung erkennbar.

Herr Achereiner antwortet, dass die Sparkasse nicht die bedienten Kunden zählt. Die Sparkasse merkt jedoch schon bei der Auslastung der Mitarbeiter in Buchungsposten insbesondere, wie viel sich im Schalter- und Onlinebereich tut. Es gibt sehr starke Verschiebungen in den letzten Monaten noch einmal zugunsten des Online-Bereiches. Es gibt auch keinen starken Rückfluss mehr zum Schalter. Herr Achereiner hat das Gefühl, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie auch die älteren Personen dem Online-Banking geöffnet haben und dabei geblieben sind. Es gibt jedoch auch Regionen, wo noch viel Schaltertätigkeit vorhanden ist. In Stendal, Tangermünde ist ein starker Rückgang zu merken. Teilweise gibt es sogar leere Kassen bzw. nur 1x im Monat stark frequentiert werden, nämlich zum Rentenzahltag.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Landrat die Vorlage zur Weitergabe an den Kreistag zur Abstimmung.

Die Mitglieder nehmen im Anschluss wieder alle an der Sitzung teil.

einstimmig zugestimmt

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 4

zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Burghardt teilt mit, dass er mit Interesse den Bereich der Abfallwirtschaft des Landkreises weiter verfolgt hat.

Der Landrat weist auf die Geschäftsordnung hin und teilt mit, dass Fragen gestellt werden müssen und keine umfangreichen Ausführungen getätigt werden dürfen.

Herr Burghardt fragt nach, ob er auch mehr als 1 Frage stellen darf.

Der Landrat bejaht und antwortet, dass er 3 Fragen stellen darf.

Herr Burghardt verteilt eine Übersicht von 2 Landkreisen, dem Börde Landkreis und dem Landkreis Wittenberg. Diese beiden Landkreise arbeiten nicht mit unseren Beratern zusammen. Aus den Unterlagen ist zu erkennen, dass es Unterschiede in der Berechnung zwischen dem Haushaltsbereich und dem Gewerbebereich gibt. Dies ist in der Grundgebühr zu erkennen.

Der Landrat weist nochmals auf die Geschäftsordnung hin.

Herr Burghardt fragt:

1. Warum wurde das in dieser Weise im Landkreis Stendal nicht gemacht. Das Gewerbe wird im Landkreis Stendal insofern benachteiligt, dass man in die Grundgebühr des Gewerbes Leistungen aufgenommen hat, die das Gewerbe überhaupt nicht beansprucht.
2. Einsparungspotential – Warum wurde Ihnen nicht der Jahresabschluss 2019 vorgestellt, denn nach KAG ist es so, dass Über- und Unterschüsse in der nächstfolgenden Gebührenkalkulation enthalten sein müssen.
3. Auf welcher Basis wurden die 240 Liter Mindestleerungsvolumen hier EGW ermittelt? Für das Jahr 2020 wurde in der 1. Kalkulation 120 Liter und bei der 2. Kalkulation 180 Liter Mindestleerungsvolumen ermittelt. Der Bereich von 5 Personen und größer wurde überhaupt nicht mit einbezogen und damit liegt das Volumen darunter. Er bittet um eine Erklärung dazu.

Er hat noch weitere Fragen und wird diese dem Landkreis übersenden.

Der Landrat teilt mit, dass Herr Burghardt auf seine Fragen eine schriftliche Antwort erhält. Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt der Landrat die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 19 Anfragen und Anregungen

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt 19.

Er teilt Folgendes mit:

1. Corona:
Aktuell hat der Landkreis Stendal 196 pos. getestete Personen, die Zahl steigt weiter stark an. 19 Neuinfektionen Stand heute früher Nachmittag seit gestern Mittag. Somit hat der Landkreis einen Hot Spot, da 15 Personen davon aus Stendal kommen. Dies lässt sich auf eine familiäre Anhäufung zurückführen. Die Kinder befanden sich jedoch nicht in Tageseinrichtungen, so dass hier keine Schließung erfolgen musste. Daher werden die Maßnahmen wieder verstärkt. Das Personal wird daher wieder zusammengezogen, um z.B. das Bürgertelefon wieder aufzustocken.

Daher werden nicht mehr alle Aufgaben durch die Verwaltung wahrgenommen werden können.

Für den nächsten Tag ist zudem wieder eine Ministerpräsidentenkonferenz geplant.

Herr Berlin fragt, ob die Erfassung elektronisch oder per Hand erfolgt.

Der Landrat antwortet, dass die Quarantäneabfragen über Gespräche erfolgen. Das ist deutschlandweit ist. Die Übermittlung der Daten erfolgt digital an das Landesverwaltungsamt etc.

2. Rückmeldung zur Versendung der Kreistagsunterlagen in digitaler Form:
Das Verfahren wurde dazu an die Fraktionsvorsitzenden übersandt, mit der Bitte um Mitteilung, ob das Einverständnis dazu vorhanden ist.
Jedes Kreistagsmitglied wird angeschrieben mit der Frage, ob das Mitglied weiterhin die Übersendung in Papierform wünscht oder in digitaler Form.
Wenn keine Rückmeldung erfolgt, werden die Unterlagen in Zukunft in elektronischer Form bereitgestellt. Die Änderung des Wunsches ist jederzeit möglich.
Die Mitglieder die sich bereits selbst dazu geäußert haben, werden nicht noch einmal angeschrieben.

Das Verfahren findet insgesamt Zustimmung.

Der Landrat fragt nach weiteren Anregungen und Fragen seitens der Mitglieder des Ausschusses.

Herr Berlin äußert, dass die Niederschrift vom 10.09.2020 des KVPA noch nicht vorliegt. Er weiß nach so langer Zeit dann auch nicht mehr, was dort hineingehört und was nicht. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Landrat teilt mit, dass die Niederschrift erstellt ist, jedoch noch eine Aussage überprüft werden muss.

Herr Berlin bittet darum, dass die Niederschrift doch bitte spätestens nach 4 Wochen den Mitgliedern vorliegen soll.

Der Landrat sichert dies zu.

Herr Berlin teilt mit, dass dies auch für den Kreistag gilt.

Dazu kann der Landrat sich nicht äußern, da hierfür die Kreistagsvorsitzende zuständig ist.

Frau Kunert findet es nicht gut, dass der Aufsichtsrat der ALS nicht tagt. Wenn eine Gebührensatzung auf die ALS Auswirkungen hat, dann muss der Aufsichtsrat tagen. Es gibt einen Stellvertreter im Aufsichtsrat, dann muss dieser eine Sitzung einberufen. Sie bittet den Landrat darum, darauf Einfluss zu nehmen.

Des Weiteren teilt sie mit, dass es Sportgruppen im Landkreis Stendal gibt, die in kleineren Gruppen tagen, wo es keine Hygienekonzepte gibt. Da werden die Abstände nicht eingehalten etc. Wie kann man dem entgegenwirken?

Der Landrat antwortet, dass die Verwaltung in diesem Landkreis nicht flächendeckend überall sein kann. Hier sind konkrete Hinweise hilfreich.

Da es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, schließt der Landrat den Tagesordnungspunkt.